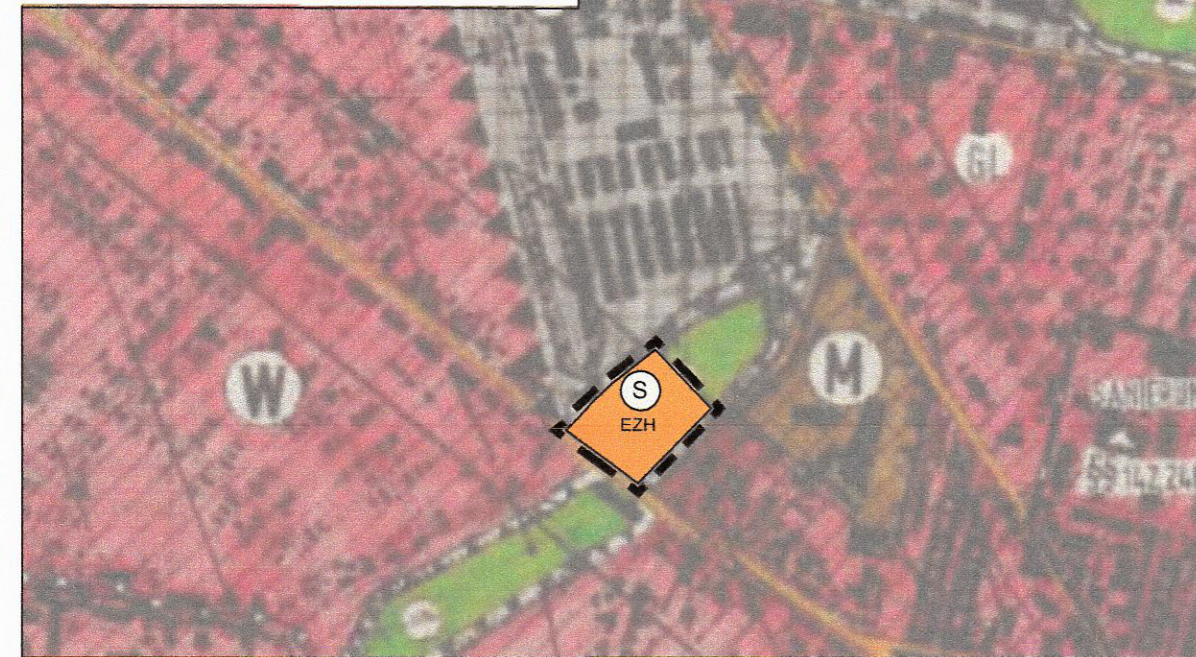


# Flächennutzungsplan der Stadt Staßfurt

## 18. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt (Kernstadt) im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56/17 "Lebensmittel- Einzelhandelsbetrieb Löderburger Straße / Salzstraße"



### Änderung des Teilbereiches (2019)



### Planzeichenerklärung nach PlanZV 1990

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)

Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandel

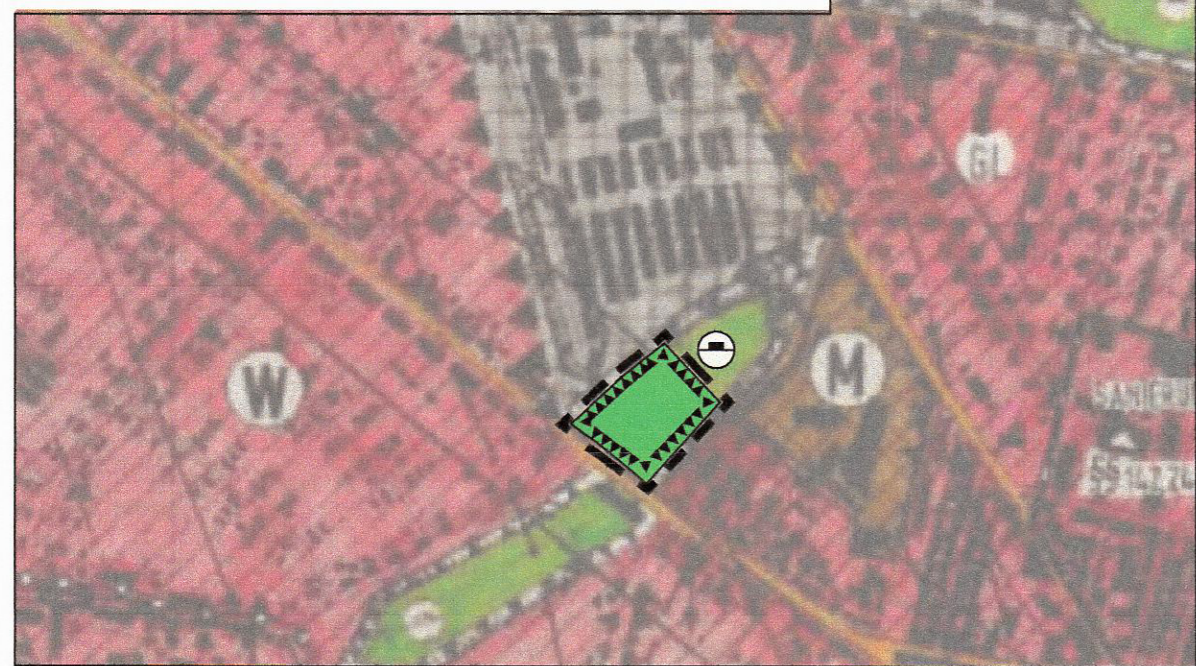
### Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 18. Änderung

Hinweis/Kennzeichnung:  
§ 5 Abs. 3 BauGB  
Altlastverdachtsfläche sowie Altbergbau

Kartengrundlage:  
Flächennutzungsplan der Stadt Staßfurt (1994) auf Grundlage der DTK im Maßstab 1:10.000, vergrößerte Darstellung, herausgegeben vom LVermGeo, Blatt-Nr. M-32-12A-c-3,4

### Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan (1994)



### Planzeichenerklärung nach PlanZV 1990

Grünflächen

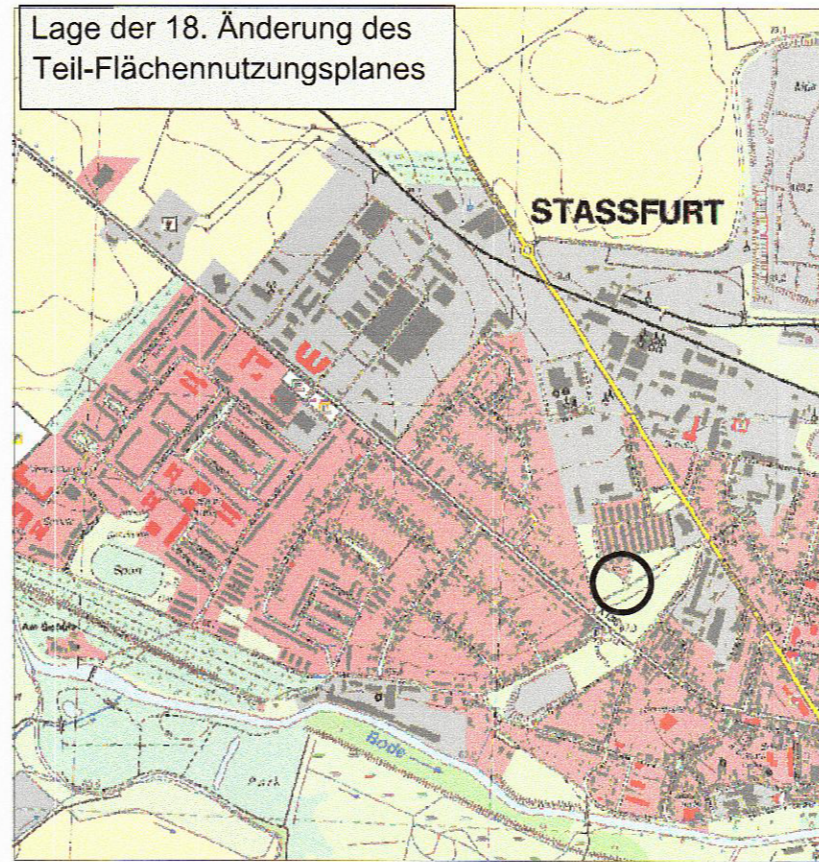
### Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich

Fläche für Aufschüttungen

Hinweis:  
Bergsenkungsgebiet

Kartengrundlage:  
Flächennutzungsplan der Stadt Staßfurt (1994) auf Grundlage der DTK im Maßstab 1:10.000, vergrößerte Darstellung, herausgegeben vom LVermGeo, Blatt-Nr. M-32-12A-c-3,4



Kartengrundlage: DTK 10 - Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2017 / A18-30694-2010-14, ohne Maßstab

### Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat den Einleitungsbeschluss (und die öffentliche Auslegung) zur 18. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt (Kernstadt) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56/17 "Lebensmittel- Einzelhandelsbetrieb Löderburger Straße / Salzstraße" am 12.09.2019 beschlossen. Aufgrund des durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt gefassten Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56/17 am 31.08.2017 fand im Parallelverfahren die frühzeitige Beteiligung zur 18. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt (Kernstadt) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56/17 "Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieb Löderburger Straße / Salzstraße" statt.

Staßfurt, den 09.03.2020  
  
Oberbürgermeister

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs in der Zeit vom 03. April 2019 bis einschließlich 03. Mai 2019 statt. Zudem konnte die Planung während dieser Zeit im Internet eingesehen werden. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt "Salzlandbote" Nr. 400 vom 03. April 2019.

Staßfurt, den 09.03.2020  
  
Oberbürgermeister

- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01. April 2019 und 30.09.2019 durchgeführt. Die Planung wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden mit Schreiben vom 01. April 2019 und 30.09.2019 abgestimmt.

Staßfurt, den 09.03.2020  
  
Oberbürgermeister

- Der Stadtrat hat am 12.09.2019 den Entwurf der 18. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt (Kernstadt Staßfurt) mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: 0013/2019)

Staßfurt, den 09.03.2020  
  
Oberbürgermeister

- Der Entwurf der 18. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt (Kernstadt) bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen hat vom 30.09.2019 bis einschließlich 29.10.2019 in der Stadtverwaltung, Haus I in 39418 Staßfurt, Steinstraße 19 während der Dienststunden

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Stellungnahmen während der Auslegungspflicht von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt "Salzlandbote" Nr. 413 vom 20.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Entwurf war ebenso auf der Internetseite der Stadt Staßfurt einsehbar.

Staßfurt, den 09.03.2020  
  
Oberbürgermeister

- Der Stadtrat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 18. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt (Kernstadt) am 20.02.2020 geprüft und den Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Staßfurt, den 09.03.2020  
  
Oberbürgermeister

- Der Feststellungsbeschluss über die 18. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt (Kernstadt Staßfurt) wurde vom Stadtrat am 20.02.2020 gefasst. Die Begründung zum Plan einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Staßfurt, den 09.03.2020  
  
Oberbürgermeister

- Die Genehmigung der 18. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt (Kernstadt Staßfurt) wurde mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom 15.06.2020 Az.: 6.3.10.01/18 7 - ST-2020 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Bernburg, den 15.06.2020  
  
Oberbürgermeister

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss des Stadtrates vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom ..... Az.: ..... bestätigt.

Staßfurt, den .....  
Oberbürgermeister

- Die 18. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt (Kernstadt Staßfurt) im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56/17 "Lebensmittel- Einzelhandelsbetrieb Löderburger Straße / Salzstraße" wird hiermit ausgefertigt.

Staßfurt, den 29.06.2020  
  
Oberbürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt (Kernstadt Staßfurt) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt "Salzlandbote" Nr. 425 vom 3.7.20 ortsüblich bekanntgemacht. Die 18. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt (Kernstadt) ist auf der Internetseite der Stadt Staßfurt einsehbar.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verkehrs- und Formvorschriften des § 214 und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtslage (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 18. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt (Kernstadt) im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56/17 "Lebensmittel- Einzelhandelsbetrieb Löderburger Straße / Salzstraße" ist ab dem Tag seiner Bekanntmachung wirksam.

Staßfurt, den 06.07.2020  
  
Oberbürgermeister

 <b>Stadt Staßfurt</b>	
18. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt (Kernstadt) im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56/17 "Lebensmittel- Einzelhandelsbetrieb Löderburger Straße / Salzstraße"	
Planungshoheit:	Stadt Staßfurt Hohenexlebener Straße 12 39418 Staßfurt
Entwurfs- und Ver-fahrensbetreuung:	Gloria Sparfeld Architekten und Ingenieure Halberstädter Straße 12 06112 Halle/Saale
Bearbeiter :	C. Woitschach / G. Sparfeld